

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 24.08.2017

Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 30. Juni 2017

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30. Juni 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 28 Absatz 1 GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Der vorgelegte Bericht für das erste Halbjahr 2017 berücksichtigt alle Buchungen bis zum 30. Juni 2017. Der Aufbau orientiert sich sowohl am Vorbericht zum Haushaltsplan, als auch dem Rechenschaftsbericht zu den jeweiligen Jahresabschlüssen.

Der Sachverhalt wurde am 14. August 2017 im Magistrat beraten.

An die Verwaltung ergeht bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung folgender Auftrag: Es ist zu klären, warum auf Seite 7 des Quartalsberichtes die Einnahmen der Konzessionsabgabe Strom und der Fehlbelegungsabgabe so hoch sind.

gez.
Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 30. Juni 2017 (20 Seiten)